

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An die
Test-to-Go Betreiber
im Land Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
KST Gesamtkoordinator Testung
Bearbeiter/in:
Jörg Max Haas
Zimmer:
0.064
Telefon:
(030) 9028 (Intern: 928) 0
Telefax:
(030) 9028 (Intern: 928)
Datum:
18.08.2021

Informationsschreiben Nr. 11:

Beendigung des Bürgertestens zum 11. Oktober 2021 – Neuausrichtung des Berliner Testens im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19 Pandemie sowie Hinweise zum Thema Bürgertesten und Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen zunächst auch im Namen der Senatorin Dilek Kalayci ganz herzlich für die geleistete Arbeit in den letzten Wochen und Monaten seit dem 8. März 2021 danken. Ohne Ihre Unterstützung wäre der schnelle Aufbau eines so umfassenden Testangebots in Berlin nicht möglich gewesen.

Dringender Hinweis zum Bürgertesten und Veranstaltungen

Das Bürgertesten, oder genauer, das Anrecht jeder Bürgerin / jedes Bürgers auf mindestens einen kostenlosen Test pro Tag nach TestV des Bundes ist vom Wesen her ein anlassloses Testen, das heißt jede Bürgerin / jeder Bürger kann sich ohne Angaben von Gründen einmal pro Tag testen lassen. Davon strikt zu unterscheiden sind z.B. die sogenannten Unternehmertestungen, bei denen die Unternehmen ihren Mitarbeitenden kostenlose Tests „als eigenständigen Beitrag der Wirtschaft zur Pandemiebekämpfung“ anbieten oder die Pflicht von Veranstaltern, dafür zu sorgen, dass entsprechend der aktuellen Verordnungslage (und ab Freitag dann gemäß der drei G-Regeln geimpft, genesen oder getestet) alle Besucher die Voraussetzungen erfüllen und sich an die Corona-Regeln halten. Das gilt selbstverständlich für alle Arten von Veranstaltungen (politische, kulturelle, sportliche). **Ein Testen nur für diesen Zweck ist eben nicht mehr ein anlassloses Testen im Sinne des Bürgertestens und darf auch nicht über die Berliner KV abgerechnet werden.** Man kann aber natürlich jederzeit ein Testat des Bürgertestens auch für testpflichtige Angebote verwenden.

Ausblick auf das weitere Testgeschehen in Berlin

Die Pandemie tritt nun in die nächste Phase ein und damit auch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie. Wie Sie sicherlich mitbekommen haben, hat die Ministerpräsidentenkonferenz in ihrer letzten Sitzung beschlossen, dass das kostenlose Bürgertesten zum

11. Oktober 2021 wieder eingestellt wird. Das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt keine Bürgertests mehr über die Berliner KV abgerechnet werden können. Dieses bedeutet konkret:

- Ab dem **1. Oktober 2021** werden **keine neuen Zertifizierungen** mehr durch die Gruppe Testen im Krisenstab SenGPG ausgesprochen. Ebenso werden **keine Testkits mehr an Test-to-Go Stellen aus Senatsbeständen** abgegeben.
- Am **11. Oktober 2021 verlieren alle ausgesprochenen Zertifikate** für die Test-to-Go Stellen **ihre Gültigkeit**. (Dieses wird in einem zusätzlichen Schreiben zum 1. Oktober 2021 nochmals angekündigt und formalisiert). Das Verzeichnis der Bürgerteststellen / Test-to-Go wird zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vom Netz genommen und durch ein neues Verzeichnis an gleicher Stelle ersetzt.
- **Teststellenbetreibende**, die über den 11. Oktober 2021 **ihre Teststellen weiterbetreiben wollen**, haben bei ihrem zuständigen Bezirksamt ein entsprechendes **Gewerbe anzumelden**. Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist, dass auch nach dem 11. Oktober 2021 die statistischen Zahlen im bisherigen Umfang der SenGPG bereitgestellt werden und sich auf der Liste der zur Verfügung stehenden Teststellen listen lassen.
- Die **Testzentren der SenGPG** stehen weiterhin für PCR Nachtestungen sowie für Personen, denen kein Impfangebot gemacht werden kann, zur Verfügung. Diese Standorte werden ebenfalls veröffentlicht und finden sich im Anhang zu diesem Schreiben.

Für Rückfragen bitten wir Sie, ausschließlich die E-Mail-Adresse UAGTestung@sengpg.berlin.de zu nutzen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen auch in der Endphase des Bürgertestens geholfen zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
Jörg M. Haas

Senatseigene Teststellen STAND: 01.08.2021

	Standort	Öffnungszeiten
1	TS Tempelhof-Schöneberg/ Mariendorfer Damm 64, 12109 Berlin	Mo-So 08.00-18.00 Uhr
2	TS Charlottenburg / Zillestr. 10, 10585 Berlin	Mo-So 08.00-18.00 Uhr
3	TS Wedding / Müllerstraße 143, 13353 Berlin	Mo-So 08.00-18.00 Uhr
4	TZ Süd/ Leine Straße 37-45, 12049 Berlin	Mo-So 08.00-18.00 Uhr
5	TZ Ost / Lückstr. 73, 10317 Berlin	Mo-So 08.00-18.00 Uhr
6	TZ Marzahn-Hellersdorf/ Jänschwalderstr. 4, 12627 Berlin	Mo-So 08.00-18.00 Uhr
7	TS Reinickendorf / Senftenbergerring 3a, 13439 Berlin	Mo-So 08.00-18.00 Uhr
8	TS Oberschöneweide / Ernst-Ziesel-Straße 1, 12459 Berlin	Mo-So 08.00-18.00 Uhr
9	TZ Berlin Nord / Groscurthstr. 29-33, 13125 Berlin	Mo-So 08.00-18.00 Uhr
10	TZ Berlin HTW / Treskowallee 8, 10318 Berlin	Mo-So 08.00-18.00 Uhr
11	TZ Berlin Spandau / Am Juliusturm 64, 13699 Berlin	Mo-So 10.00-20.00 Uhr
12	TZ Plaza / Frankfurter Allee 28, 10247 Berlin	Mo-So 08.00-18.00 Uhr